

Das Versorgungswerk informiert

Betriebsschließungsversicherung durch Corona



Der Münchener Verein lässt seine Kunden nicht im Stich

Beim Münchener Verein sind Ausfälle durch das Corona-Virus im Deckungsumfang bei bereits bestehenden gewerblichen Betriebsschließungsversicherungen enthalten.

Als Handwerksversicherer hat er seine Kunden nicht enttäuscht. Denn er hat teilweise sechsstelligen Summen bereits ausgezahlt und so einen aktiven Beitrag zur Rettung von Existenzen im Handwerk geleistet.

Insbesondere im Bäcker- und Metzgergewerk sind die Betriebe betroffen, die sich jetzt auf den Traditionsversicherer verlassen können.



Reaktionen von Versicherten

Behördliche Betriebsschließung bei einer Konditorei

Der Inhaber erhält eine Pauschalentschädigung über 90.000 Euro und bedankt sich für die schnelle und unbürokratische Soforthilfe.

„Vielen Dank für die unkomplizierte Unterstützung! Werde den MV als absolut verlässlichen Partner des Handwerks empfehlen.“

Behördliche Betriebsschließung eines Restaurantbetriebes

Der Inhaber erhält eine Pauschalentschädigung von 65.000 Euro und ist sehr dankbar. Er sagt, das rettet ihm die Existenz. Zitat:

„Ich war nach der Leistungszusage gerade völlig perplex. Damit hab ich echt nicht gerechnet. Weiß wirklich nicht wie ich euch danken soll. Werde euch gerne allen weiter empfehlen.“

Dazu Dr. Rainer Reitzler, CEO der Münchener Verein Versicherungsgruppe:

„Wir berücksichtigen selbstverständlich die aktuell schwierige Situation unserer Kunden, die wir jetzt nicht hängen lassen. Wir stehen zu unseren Verträgen, die unsere Kunden mit uns abgeschlossen haben und halten unser Leistungsversprechen ein.“

Von Beginn an war es für uns selbstverständlich, Corona im Rahmen der Betriebsschließungsversicherung als versichert anzusehen. Wir leisten unbürokratisch und schnell. Das verstehen wir unter dem Solidarprinzip in der Versicherungswirtschaft.“

„Unsere Bestandskunden können sich auf uns verlassen“, unterstreicht Dr. Reitzler.

Zum Deckungsumfang der Betriebsschließungsversicherungen sagt der Münchener Verein:



"Wir stellen den Coronavirus "2019-nCoV" den in unseren Bedingungen für die gewerbliche Betriebsschließungsversicherung (AVB-BSV Abschnitt A § 2 Ziffer 4) namentlich genannten Krankheitserregern gleich. Als Basis gilt die Verordnung vom 01.02.2020 durch den Bundesminister für Gesundheit zur Erweiterung der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz."

ACHTUNG: Das gilt für bereits beim Münchener Verein bestehende Betriebsschließungsversicherungen.
Neuabschlüsse sind aufgrund der derzeitigen Situation nicht möglich.

Unser Partner Münchener Verein

Für die meisten seiner Produkte der drei Sparten Krankenversicherung, Lebensversicherung und Allgemeine Versicherung hat der Münchener Verein für seine Kunden in kürzester Zeit Lösungen bei Zahlungsschwierigkeiten entwickelt.

Dabei berücksichtigt er selbstverständlich die aktuell schwierige Situation seiner Kunden und findet individuelle Möglichkeiten für die unterschiedlichen Bedürfnisse.



münchener verein
partner der versorgungswerke
Handwerk. In besten Händen.

Informationen zu Hilfsmaßnahmen

Der Münchener Verein hilft dem Handwerk zusätzlich mit weiteren Maßnahmen und Aktionen.

Handwerker erhalten bei den Beauftragten der Versorgungswerke ein Informationsblatt mit folgenden Punkten:

- Fragen und Fakten zum Hilfspaket der Bundesregierung,
- finanziellen Hilfen wie Krediten und Bankbürgschaften,
- Möglichkeiten der Stundung,
- Regeln zur Kurzarbeit, Insolvenz
- Rechte und Pflichten für Arbeitgeber.
- Informationen zur Betriebsschließungsversicherung

Dieses Informationsblatt wurde auch den handwerklichen Versorgungswerken zur Verfügung gestellt.



Alle Informationen finden Sie auch auf den Seiten Ihres Versorgungswerks
<https://www.versorgungswerk-handwerk.de/service/gut-zu-wissen/>

Alles Gute und kommen Sie unbeschadet und gesund durch diese herausforderungsvolle Zeit!